Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 33. Danzig, den 14. August 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Juni c. im Amtsblatte No. 25. S. 176. machen wir das Publikum noch darauf aufmerksam, daß die Schrift des durch seine praktisch nützlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Naturkunde bekannten Dr. Gloger in Berlin:

die nützlichsten Freunde der Landwirthschaft unter den Thieren p.p., welche durch ihre klare und populäre Fassung in hohem Grade dazu geeignet scheint, richtige Ansichten und ersprießliche Bestrebungen in Bezug auf den Schutz nützlicher Thiere zu verbreiten, für 7 sgr. 6 pf. im Buchhandel zu haben ist.

Zur Erleichterung der Verbreitung hat sich die allgemeine deutsche Verlags-Anstalt in Berlin, Mohrenstraße 53., bereit erklärt diese Schrift bei unmittelbarer Bestellung von 12 Exemplaren und portofreier Einsendung des Betrages für den Preis von 5 Sgr. pro Exemplar und die Schrift »Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere« bei Entnahme von 30 Exemplaren für den Preis von 2 Sgr. pro Exemplar zu liefern.

Danzig, den 7. Juli 1858.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntniß der Kreiseingesessenen und empfehle die beiden kleinen Schriften namentlich den Landwirthen und den Schullehrern. Von dem erstgenannten Werk liegt ein Exemplar in meinem Amtslokal zur Ansicht bereit.

Danzig, den 27. Juli 1858.

No. 1071/7 Der Landrath von Brauchitsch.

2. Da die Einsendung der Quittungen über stattgefundene Lieferungen oder Leistungen an vaterländische Truppen Seitens der Ortsbehörden bisher noch immer nicht so pünktlich erfolgt, um die Geldvergütung für dieselben rechtzeitig liquidiren zu können, so bestimme ich, indem ich auf das bevorstehende Herbst-Manöver der 2. Division noch besonders aufmerksam mache, von welchem mir im vorigen Jahre die Quittungen erst sehr spät zugegangen sind, Folgendes:

Alle über Lieferungen oder Leistungen an vaterländische Truppen aus den Frühjahrs- oder Herbst-Uebungen herrührenden Quittungen sind von den Ortsbehörden spätestens im Laufe des auf die Leistung oder Lieferung folgenden Monats bei 1 rtl. Strafe an den Kantonements-Commissarius, Falls ein solcher ernannt sein sollte, sonst aber an mich einzusenden. Der etwanige

Commissarius prüft sie, sendet sie zur Vervollständigung zurück und reicht dann die vollstnädige Quittung ebenfalls unverweilt an mich ein. Den Quittungen der durchmarschirenden Truppen ist jedenfalls das Datum und der Aussteller der betreffenden Marschroute und bei allen Quittungen die Tage für welche die speciell zu bezeichnenden Leistungen erfolgt sind anzugeben. Auch müssen die Quittungen die deutliche Unterschrift des Ausstellers unter Angabe der Charge und des Truppentheils desselben enthalten.

Die Quittungen über Mundverpflegung an einzeln marschirende Militairpersonen müssen noch besonders von den Ortsbehörden dahin bescheinigt werden, daß die darin enthaltenen Angaben mit der betreffenden Marschroute übereinstimmen.

Quittungen über gestellten Vorspann müssen außer den oben angegebenen Erfordernissen enthalten:

a. insofern sie Krankenfuhren sind, die Bescheinigung des Commandoführers oder (bei einzeln marschirenden Soldaten) der Ortsbehörde über die Nothwendigkeit der Vorspann=Entnahme. Ist ein Arzt am Orte, welcher die Untersuchung des Erkrankten und die Ausstellung des Attestes über die Nothwendigkeit der Fuhrwerk=Annahme, gegen eine Entschädigung von höchstens 10 sgr., bewirken will, so ist dessen Attest der Quittung beizufügen und können die gedachten Arzt=Gebühren dann zur Erstattung liquidirt werden;

b. insofern Brod, Fourage und dergleichen geladen wird, die Art und das Gewicht der Ladung, sowie die Zahl der gestellten Wagen und Pferde, beträgt das Gewicht der Ladung 7½ Ctr. oder weniger und es sind einspännige Wagen nicht ortsüblich, so muß dies von der Ortsbehörde unter der Quittung noch ausdrücklich bescheinigt werden, da nur in diesem Falle für das erwähnte Gewicht eine zweispännige Fuhre liquidirt werden kann.

In beiden Fällen (zu a. und b.) müssen in den Quittungen die Orte, von wo ab und bis wohin der Vorspann gestellt ist, bezeichnet und die Entfernung angegeben werden. Wenn die Entfernung nicht genau angegeben werden kann, weil die Wagen den Bewegungen der manövrirenden Truppen haben folgen müssen, so ist dieses Umstandes in den Quittungen Erwähnung zu thun; auch muß es in denselben ausgedrückt sein, wenn Anspänner vor oder nach ihrer Ueberweisung zur Fuhrengestellung einen Tag und länger unbenutzt haben warten müssen.

Vorspann=Vergütigung für Abholung der Fourage **für marschirende Truppentheile**, namentlich auch für Remonte=Commando's, aus Königl. oder Lieferanten=Magazinen, kann nur dann gewährt werden, wenn auf den Quittungen Seitens der Ortsbehörden bescheinigt wird, daß die Ortseinsassen außer Stande waren, die Fourage selbst herzugeben.

Quittungen über gelieferte Natural=Quartiere müssen Seitens der Aussteller die Bemerkung enthalten, daß unter den darin aufgeführten Mannschaften keine Privatbedienten oder Burschen der höheren Offiziere vom Rittmeister 3. Klasse aufwärts befindlich sind.

Quittungen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden.

Danzig, den 22. Juli 1858.

No. 821/7. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Der Aufenthalt des Knechts Johann Summowsky welcher den Dienst des Herrn von Frantzius auf Uhlkau heimlich verlassen hat, soll ermittelt werden.

Derselbe soll auf ein für seinen Bruder vom Schulzen=Amt Suczin ausgestelltes Attest Arbeit suchen. Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den p. Summowski, wenn er sich irgend wo betreten lassen sollte, zu verhaften und entweder zu mir oder direct in den verlassenen Dienst nach Uhlkau zu transportiren, im letzterem Falle aber mir davon Mittheilung zu machen.

Danzig, den 31. Juli 1858.

No. 181/7. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Ungeachtet meiner Kreisblattverfügung vom 8. Mai d. J. No. 1268/4 sind mir von den Ortsbehörden in Betreff der nachfolgenden Militairpflichtigen Anzeigen über die geschehene Einziehung und Abführung der wegen fehlender Loosungsscheine festgesetzten Strafen bisher nicht erstattet worden:

Johann Zilski in Bangschin, Eduard Zimmermann in Käsemark, Martin Gudczinski in Kohling, Jakob Schimanski in Lamenstein, Johann Kreft in Nenkau, Johann Jakob Schwinkowski in Praust, Paul Andreas Block in Ramkau, Johann Nojalewski in Ramkau, Martin Labudda in Schäferei.

Die genannten Ortsbehörden werden bei 1 rtl. Strafe und kostenpflichtiger Abholung des Berichts hiemit nochmals angewiesen, die Anzeige binnen 8 Tagen zu erstatten.

Danzig, den 21. Juli 1858.

No. 274/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Der Rittergutsbesitzer Steffens auf Gr. Kleschkau beabsichtigt den Neubau seiner Kornmühle nebst beider Schleusen (der Arbeits- und Freischleuse) vorzunehmen.

In Gemäßheit des § 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Project mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwanige Wiedersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Danzig, den 31. Juli 1858.

No. 1279/7. Der Landrath von Brauchitsch

6. Die Varioliden in Ellernitz sind erloschen.

Danzig, den 31. Juli 1858.

No. 585/7. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Mahlin ist erloschen.

Danzig, den 29. Juli 1858.

No. 1170/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Die Lieferung der Fourage, der Bivouacks-Bedürfnisse und der Victualien für die Truppen der Königlichen 2. Division während der diesjährigen Herbstübungen in der Gegend von Hohenstein und Dirschau, soll in Entreprise gegeben werden. Es werden deshalb Unternehmungslustige hiermit aufgefordert, uns ihre Submissionen versiegelt und portofrei spätestens bis zum

Mittwoch, den 18. August c., Vormittags 11 Uhr,

zugehen zu lassen. Die Eröffnung der Submissionen erfolgt zu der genannten Zeit in unserm Bureau, Kielgraben No. 1. und wird mit den geeignet befundenen Submittenten, welche im Termin persönlich erschienen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, weiter unterhandelt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden. Die einzureichenden Lieferungs-Offerten sind auf der Adresse mit der Bezeichnung

»Submission auf die Lieferung von Verpflegungs-Bedürfnissen für die Divisions-Uebungen«

zu versehen, damit dieselben bis zum Termin uneröffnet bleiben.

Der ungefähre Bedarf wird betragen:

105 Wspl. Hafer a 48 Pfd. pro Schfl.
— Mehrgewicht wird vergütigt —
370 Ctr. Heu,
125 Schock Stroh (incl. Lagerstroh),
61 Klftr. Holz,

45 Ctr. Rindfleisch,
270 Schfl. Kartoffeln,
6 Ctr. Reis.
560 Quart Branntwein,
4½ Ctr. Salz.

Danzig, den 12. August 1858.

Königliches Proviant-Amt.

9. Am 8. Juni d. J. erhielt der Schullehrer Mühlenbach aus Hohenstein, als er etwa zwischen 10 und 11 Uhr Abends vom Bahnhofe zu Danzig kommend durch die Poststraße ging, plötzlich einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß er sofort besinnungslos zur Erde stürzte und jetzt weder die Person, von welcher er den Schlag erhalten, bezeichnen, noch auch sonst näheren Aufschluß über den weiteren Verlauf der Sache geben kann. Als derselbe etwa 11½ Uhr Abends mit verschiedenen Wunden bedeckt in der Breitgasse liegend aufgefunden wurde, ermittelte sich ferner, daß er seiner silbernen Cylinderuhr mit Goldrand und silbernen Kette und einer Baarschaft von 3 — 4 rtl., die er in einer Tasche seines Beinkleides trug, beraubt worden war.

Es hat bis jetzt nicht gelingen wollen, die Thäter zu ermitteln und wird deshalb ein Jeder, der von dem fraglichen Vorfalle nähere Kenntniß hat und Mittheilung machen kann, die zur Entdeckung des Thäters führen können, aufgefordert, dies schleunigst entweder der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Staats-Anwalt anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Danzig, den 29. Juli 1858.

Der Staats-Anwalt.

10. Vom Hofe der Danziger Gas-Anstalt werden Coaks zum Preise von 12 rtl. pro Last verkauft. Bei gleichzeitiger Einsendung von 1 rtl. pro Last Transport-Vergütung werden die Coaks mit der Addresse des auswärtigen Käufers zum hiesigen Bahnhofe befördert.

Gas-Steinkohlentheer wird auf der Gas-Anstalt zum Preise von 3 rtl. 20 sgr. pro Tonne incl. Fastage, bei Abnahme von 10 bis 50 Tonnen zum Preise von 3 rtl. 10 sgr. pro Tonne incl. Fastage und bei Abnahme von 50 Tonnen und darüber zum Preise von 3 rtl. 5 sgr. incl. Fastage verkauft.

Auf Verlangen auswärtiger Käufer geschieht die Beförderung des Theeres zum hiesigen Bahnhofe unentgeltlich.

Danzig, den 6. August 1858.

Zernecke, Direktor der städtischen Gas-Anstalt.

11. Der Hof der Geschwister Schamp zu Guteherberge No. 35. des Hypothekenbuchs, nebst dem dazu gehörigen Lepitzer Lande, soll an den Meistbietenden auf 3 Jahre vom 1. März 1859 ab, verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 7. October c., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Grundstücke selbst an.

Eine Caution von 100 rtl. muß bestellt werden und sind die übrigen Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehen.

Danzig, den 22. Juli 1858.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

12. Die Fischerei-Nutzung in der Weichsel bei Neufähr soll in einem

Sonnabend, den 28. August c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termine von Lichtmeß 1859 ab auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 30. Juli 1858.

Der Magistrat.

13. Es ist der Aufenthalt des Dienstjungen Franz Specht, zu Schwarzau gebürtig, etwa 22 Jahre alt, von kleiner Statur, zuletzt in Saspe aufhaltsam gewesen, zu wissen nöthig.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Specht, welcher mit giltigen Legitimationspapieren nicht versehen ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn per Transport hierher zu senden.

Zoppot, den 22. Juli 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

14. An dem katholischen Schul- und Organistengehöfte sowie dem dazu gehörigen Garten in Gr.-Trampken, soll eine neue Umwährung hergestellt werden und betragen die Kosten nach dem hier während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehenden Kosten-Anschlage incl. der Vergütigung für Hand- und Spanndienste 134 rtl. Zur Ausbietung dieses Baues im Wege der öffentlichen Licitation habe ich einen Termin auf

den 20. August c., Vormittags um 9 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Sobbowitz, den 23. Juli 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

15. Subhastations-Patent.

Das adelige Gut Bissau, Hypotheken-Nummer 335, etwa 2 Meilen von Danzig und 1/4 Meile von der Chaussee belegen, 76,278 rtl. taxirt, zu welchem circa 1555 Morgen magdeb. Land gehören, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers H. C. P. Schulz, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September c., Nachmittags 2 Uhr,

im adeligen Gute Bissau anberaumt. Kauflustige haben in diesem Termine zu Bissau ihre Gebote zu verlautbaren und ihre Gesuche um Mittheilung der Kaufbedingungen 2c. an das unterzeichnete Gericht zu den Gutsbesitzer Schulzschen Vormundschafts-Akten zu richten.

Danzig, den 18. Juli 1858.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich an hiesigem Platze, Langgasse No. 71., im Hause der Tuchhandlung des Herren C. L. Köhly ein

Manufaktur-Waaren-Geschäft,

unter der Firma:

Gustav Schwarz

eröffnet habe. Hinreichende Geschäftskenntniß, so wie Grundsätze strengster Reellität, begründen meine Hoffnung auf das Vertrauen und Wohlwollen eines verehrten Publikums, welches in jeder Beziehung zu rechtfertigen, und mir dauernd zu bewahren, ich stets bemüht sein werde! Hochachtungsvoll

Danzig, den 2. August 1858. **Gustav Schwarz, Langgasse 71.**

Aufträge von außerhalb, werden aufs allersorgfältigste franco ausgeführt.

18. Von unsern bereits auch in Danzig rühmlichst bekannten transportablen Kochheerden, Kesselmaschinen für Gutsbesitzer, Kachel-Kamin-Oefen, wie ebenfalls gusseisernen Caminen, Dampf-Caffeebrennern (sehr practisch f. Materialisten) eleganten Caminen für Zimmer und Schiffs-Cajüten haben wir verschiedene Exemplare in der Danziger Industrie-Ausstellung zur geneigten Besichtigung aufgestellt.

Ein Theil der Apparate ist noch käuflich und nimmt Bestellungen auf alle Gattungen der Heerde etc. Herr Rudolph Mischke, Kohlenmarkt 22., an, bei welchem auch ein Kochheerd in Betrieb zu sehen ist. F. W. Kayser & Co. Berlin u. Bromberg.

19. **Holz-Auktion**

zwischen der Kalkschanze und Legan.

Dienstag, den 17. August 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich zwischen der Kalkschanze und Legan auf dem Fröse'schen Holzfelde öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 8000 Fuß 3-zöllige fichtene Gallerbohlen,
„ 6 Schock 30-füßige Schaaldielen,
„ 60 „ Schabelstangen,
„ 90 Haufen eichenes und fichtenes Brennholz,
und einige Stück brauchbare Rundhölzer.

Der Zahlungstermin wird am Tage der Auktion angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

20. **Grummet-Verpachtung zu Glettkau.**

Freitag, den 20. August 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich in der Mühle zu Glettkau öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 40 Morgen schönen Grummet für Kühe und Pferde.

Der Zahlungstermin wird den Herren Pächtern vor der Verpachtung angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

21. In Santow, Kreis Lauenburg, sind wegen Wirthschafts-Veränder. u. Futtermangel 17 Zug-Ochsen, dauerhafter eigener Zucht, 6—9 Jahr alt, 4' 8"—4' 10" groß, billig zu verkaufen.

22. # Den 31. August

Ziehung des Großherzogl. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Die Hauptgewinne desselben sind 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23mal fl. **15,000**, 55mal fl. **10,000**, 40mal fl. **5000**, 58mal fl. **4000**, 366mal fl. **2000**, 1944mal fl. **1000**, 1770mal fl. **250**.

Der geringste Preis, den **mindestens** jedes Obligations-Loos erzielen **muß**, ist **fl. 45** oder **Thlr. 25 . 21 Sgr.** Pr. Cour.

Oligations-Loose, **deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist**, erlassen wir zum Tages-Course, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger **Thlr. 2** Pr. Cour. oder **24fl. 3 . 30 kr.** wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von **fl. 3 . 30 kr.** oder **Thlr. 2** Pr. Cour. für jedes zu verlangende Obligations-Loos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von **13 Obligations-Loosen** sind nur **fl. 42** oder **Thlr. 24** Pr. Cour. zu zahlen, gegen Einsendung von **fl. 87 . 30 kr.** oder **Thlr. 50** Pr. Cour. werden dagegen **30 Obligations-Loose** überlassen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

Stirn & Greim,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt a. M.

23. Einer meiner Arbeiter hat gestern Abend auf der hiesigen Trift ein großes schwarz-seidenes Umschlagetuch gefunden. Der rechtmäßige Besitzer kann dasselbe gegen Bezahlung der Insertionskosten hier in Empfang nehmen.

Schmerblock, den 3. August 1858.
Jäger,
Hofbesitzer.

24. **4000 rtl. sind gegen pupillarische Sicherheit ganz oder in kleinen Posten zu vergeben. Näheres bei**

A. W. Pfahl,
Lehrer in Schmerblock.

25. Das zur Johann Strehlau'schen Nachlaßmasse gehörige, in Stutthoferkampe bei Stutthof belegene Grundstück mit 1½ Morgen kulmisch, nebst Wohnung mit 2 Stuben, Stallung, Scheune und Speicher, ist für 550 rtl. zu verkaufen durch den Schiffer Peter Görtz in Weichselmünde 72.

26. Ein junger Wirthschafts-Inspektor, (unverheirathet) der mehrere Jahre in Pommern conditionirt hat, wünscht unter soliden Ansprüchen eine Stelle, gleich, oder von Oktober ab. Näheres hohe Seigen 32. **A. K.**

Auction zu Strohdeich.

27. Montag, den 23. August 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Schulzenamte zu Strohdeich öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 15000 Fuß trockene birkene Bohlen,
2, 3 und 4 Zoll stark, 8 bis 18 Fuß lang,
„ 6000 Fuß 3=zöllige fichtene Gallerbohlen
und diverse Haufen Brennholz.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern am Auctionstage angezeigt.
Joh. Jac. Wagner, Auctions=Commissarius.

---

28. Ofenthüren, Röhrthüren, Ofenröhren, Röhrplatten, Kochheerdplatten, Roststäbe, Vorstellplatten mit Thüren, ferner: Hausthüren- und Stubenschlösser, Riegelschlösser, Kastenschlösser, Winkelbände, Kreuzbände, Aufsatzbände, Hakenbände, Bocksbände, wie ebenfalls alle Gattungen geschmiedete u. geschnittene Nägel, [] Drathstifte zu Verschaalungen, Fussböden, und Latten etc. etc. empfiehlt
Rudolph Mischke, am hohen Thore.

---

26. Vorhängschlösser, Viehketten, Halfterketten, Strang- und Leinenketten billigst bei
Rudolph Mischke.

---

30. **Probsteier Saat=Roggen und Spanischen Doppelt=Roggen** empfiehlt billigst und nimmt Bestellungen an
Robert Heinrich Pantzer.
Danzig.

---

31. Doppelte Jagdgewehre, einfache und doppelte Terzerole in sehr großer Auswahl und zu billigen Preisen, bei
C. M. Niedball,
Johannisthor.

---

32. Wegen Erbschafts=Regulirung wünschen wir unser Mühlengrundstück zu Kahlbude, 2¼ M. v. Danzig entfernt, am Radaunen=Flusse und der Chaussee gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten auf portofreie Anfrage genaue Auskunft von
J. Ising.
Kahlbude, den 3. August 2858.

---

33. Doppelte u. einfache Gewehre, Scheiben=Pistolen und Terzerole werden unter dem Kostenpreise verkauft; alte Waffen in Zahlung angenommen bei dem Büchsenmacher
C. H. Dürks, Pfaffengasse No. 8.

---

34. **Todesfall.**
Verspätet.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes vollendete am ersten August d. J. meine mir unvergeßliche Braut **Louise Dietrich**, in einem Alter von 19. Jahren ihre irdische Laufbahn; tiefbetrübt zeigt es der hinterbliebene Bräutigam in Stralsund hierdurch ergebenst an, und bittet alle Freunde und Verwandte um eine stille Theilnahme.
Eduard Gütschow.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.